



Oldenburg, 25.08.23

Stellungnahme: Drastische Kürzungen drohen – Entwurf des Bundeshaushalts für 2024 sieht massive Einschnitte bei der Versorgung von Geflüchteten vor

Mit großer Bestürzung und Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass der Entwurf des Bundeshaushalts 2024 drastische Kürzungen und Einsparungen in verschiedenen Bereichen der Versorgung von geflüchteten Menschen vorsieht. Die Folgen bei einer tatsächlichen Umsetzung dieser Pläne wären gravierend, weshalb wir uns mit einem dringenden Appell an die Politik und andere Entscheidungsträger_innen richten, die Kürzungen zu verhindern.

Der Bundeshaushaltsentwurf 2024 sieht zum einen eine dramatische Kürzung der Fördermittel im „Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) vor. Die Förderung für die Psychosozialen Zentren für Geflüchtete und Überlebende von Folter, Krieg und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen (PSZ) soll von insgesamt 17 Mio. Euro auf 7 Mio. Euro gekürzt werden – also um fast 60 %. Die Kürzungen würden eine massive Gefährdung der psychosozialen Versorgungsstruktur für geflüchtete Menschen bedeuten, so auch in der Stadt Oldenburg und den umliegenden Landkreisen, die der PSZ-Standort von IBIS e. V. gemeinsam mit anderen Akteur_innen seit vielen Jahren gewährleistet. Folgen der Kürzungen wären der Wegfall psychosozialer und therapeutischer Angebote, Therapieabbrüche und damit einhergehend die Chronifizierung von Erkrankungen sowie ein Anstieg von dauerhaften Beeinträchtigungen. Der Wegfall würde außerdem hohe Folgekosten für die Gesellschaft mit sich bringen, u. a. durch eine höhere Belastung des Gesundheitssystems.

Zum anderen droht eine Kürzung der Fördermittel für die „Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer“ (MBE; Bundesministerium des Inneren) von 81,5 Mio. Euro auf 57,5 Mio. Euro – also um fast 30 %. Werden diese Kürzungen durchgesetzt, bedeutet dies einen massiven Einschnitt bei den MBE-Beratungskapazitäten – und das zu einem Zeitpunkt, an dem die Zahl der Geflüchteten in Deutschland auf ihrem Höchststand seit 2015 ist. Dass in dieser Situation – nicht zuletzt wegen der hohen Anzahl an Schutzsuchenden aus der Ukraine im Zuge des russischen Angriffskrieges – ein hoher Beratungsbedarf besteht, wurde auch seitens der Politik anerkannt, als im Jahr 2022 und 2023 zusätzliche Mittel bereitgestellt wurden. Diese sollen nun wieder zurückgenommen bzw. die Fördermittel sogar noch weiter gekürzt werden. Etablierte

Beratungsstrukturen wie unsere MBE-Stelle im Landkreis Friesland laufen dadurch Gefahr, weggespart zu werden. Somit drohen Verluste von Arbeitsplätzen sowie Ressourcen für unsere professionelle und unabhängige Migrationsberatung für erwachsene Zuwander_innen.

Auch die im Koalitionsvertrag zugesagte und erst Mitte 2023 begonnene Etablierung einer bundesweiten, flächendeckenden und behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB; Bundesministerium des Inneren) sowie Rechtsberatung für queere und sonstige vulnerable Schutzsuchende sieht sich mit Einsparungsplänen konfrontiert. Träger der bundesfinanzierten Asylverfahrensberatung sind im Vertrauen auf den durch die Regierung angekündigten stufenweisen Aufbau der Fördermittel auf insgesamt 80 Mio. Euro (in 4 Jahren – d. h. um 20 Mio. € jährlich) in Eigenleistung teils hohe finanzielle Risiken eingegangen. Die hier erzielten Fortschritte drohen nun wieder zunichte gemacht zu werden, da die Beibehaltung der Höhe der Fördermittel aus 2023 in 2024 einer faktischen Kürzung um 50 % gleichkommt (20 Mio. statt 40 Mio.). Die Aufklärung von Asylsuchenden über ihre Rechte während des Asylverfahrens sind aus menschenrechtlicher und rechtsstaatlicher Sicht unabdingbar. Asylsuchende hätten durch die Einsparungen und den dadurch bedingten Wegfall von AVB-Beratungsstellen deutlich verminderte Möglichkeiten, sich im komplexen Prozess des Asylverfahrens zurechtzufinden und für ihre Rechte einzustehen. Die radikalen Einsparungen bedrohen auch die hochfrequentierten bundesgeförderten AVB-Beratungsstrukturen von IBIS e. V. in Oldenburg.

Nicht zuletzt drohen faktische Kürzungen der Fördermittel im Programm „respekt*land - Antidiskriminierungsberatung für ganz Deutschland“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Für das Haushaltsjahr 2023 wurden für den Ausbau der Antidiskriminierungsberatung Fördermittel in Höhe von insgesamt 20 Mio. Euro ausgeschrieben. Durch eine späte Antragsfrist zum 01.03.2023 konnten im Förderjahr 2023 keine Projekte mit einer ganzjährigen Laufzeit beantragt und Projekte erst zum 24.03.23 frühzeitig auf eigenes finanzielles Risiko begonnen werden. Die für 2024 in Aussicht gestellte Mittelaufstockung, die auf Trägerseite zur Planung einer dynamischen Erweiterung des Ausbaus in den Folgejahren führte, wurde im Bundeshaushaltsentwurf nun zurückgenommen – denn wie 2023 sind 20 Mio. Euro eingestellt. Statt der angekündigten Erweiterung droht dadurch eine faktische Kürzung, durch die nicht einmal eine Kontinuität bei den in 2023 eingerichteten Stellen in 2024 möglich ist. Während sich die Fördermittelhöhe in 2023 auf maximal 9 Monate Projektlaufzeit bezog, müssten die Projekte laut Haushaltsplan in 2024 mit der gleichen Summe 12 Monate auskommen.

Der soziale Kahlschlag, der durch die Kürzungspläne der Bundesregierung droht, gefährdet letzten Endes den Sozialstaat und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit den geplanten Kürzungen geht die Entlassung von Fachkräften einher, was die soziale Infrastruktur langfristig erodieren lässt. Durch diese massiven Einschnitte werden die Teilhabemöglichkeiten von geflüchteten und anders zugewanderten Menschen erheblich eingeschränkt – und das in Zeiten schwerer Menschenrechtskrisen, starker Fluchtbewegungen und steigender Versorgungsbedarfe von geflüchteten Menschen. Dabei handelt es sich doch eigentlich um Bedarfe, die von der Politik bereits erkannt wurden. Eine Politik, die zuvor versprochenen Förderprogrammen nun wieder den Rücken kehrt und menschenrechtlich, gesundheits- und sozialwissenschaftlich gebotene Beratungs- und Unterstützungsstrukturen aushöhlen will, ist für uns nicht nachvollziehbar. Deshalb wenden wir uns an die Politik und Entscheidungsträger_innen, Ihren politischen Einfluss zu nutzen, um die drohenden Kürzungen abzuwenden und eine dramatische Verschlechterung der Versorgung geflüchteter Menschen zu verhindern. IBIS e. V. wird in den nächsten Tagen auch eine Pressemitteilung zu den drohenden Kürzungen veröffentlichen, die dann im nächsten Newsletter veröffentlicht wird.